Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit Jugend und Soziales

Freie Hansestadt Bremen

im November 2007

Warnung bei extremer Wetterlage

Merkblatt für Eltern

Liebe Eltern,

extreme Wetterlagen (z. B. Orkan, Sturm, Schneeverwehungen, Glatteis) treten besonders im Herbst, im Winter und im Frühjahr, manchmal in unerwarteter Stärke auf. Sie werden zwar durch Wettervorhersagen in der Regel rechtzeitig angekündigt, es lässt sich jedoch oft nur schwer beurteilen, wie sie sich zu verschiedenen Zeiten in den einzelnen Stadtgebieten auswirken.

Wir halten deshalb folgende allgemeine Informationen und Verhaltensratschläge für hilfreich:

1. Die zuständigen Behörden haben keine Möglichkeit, abgestufte Maßnahmen für einzelne Kinder oder Gruppen zu treffen. Die Mitverantwortung für den Schulweg bzw. den Weg zum Kindergarten kann deshalb den Eltern nicht abgenommen werden.

   Bei Verdacht auf Sturm, starken Schneefall oder Glatteis
   - lesen Sie bitte den Wetterbericht in der Zeitung
   - hören Sie den Wetterbericht der örtlichen Radiosender

2. Bei angekündigten Windstärken 7 bis 8 und einzelnen Böen bis Stärke 10 ist in den letzten Jahren keine besondere Gefährdung bekannt geworden. Dies schließt jedoch nicht aus, dass in einzelnen Fällen die Wege (z.B. durch Bauzäune, Plakatwände, herabfallende Äste) bereits gefährlich sein können. Auch der Umfang von Schneeverwehungen und die Bildung von Glatteis können in den einzelnen Stadtteilen und Straßen sehr unterschiedlich sein.

   Begleiten Sie bei Ankündigung von Sturm, Schneefällen mit Schneeverwehungen und Glatteis nach Möglichkeit kleine Kinder auf ihrem Weg zur Schule oder zum Kindergarten.

3. Bei Windstärken über 9 und 10 mit orkanartigen Böen Stärke 11 und mehr können stürzende Pappdächer, Dachziegel, Zäune, Bäume u.a. eine große Gefahr bedeuten, Schneeverwehungen können den Weg für jüngere Kinder unbegehbar machen und den öffentlichen Personenverkehr zum Erliegen bringen. Vergleichbares gilt bei plötzlichem Glatteis.

   Behalten Sie deshalb

   - bei angekündigten starken Stürmen mit orkanartigen Böen,
   - bei starkem Schneefall und
   - bei gefährlichem Glatteis

kleinere Kinder und in Zweifelsfällen auch größere zu Hause.

Die Schule und der Kindergarten werden Ihre verantwortungsbewusste Entscheidung respektieren.

Im Zweifelsfall geht Sicherheit vor Unterricht.

Die Behörden werden besondere Hinweise über späteren Unterrichtsbeginn, teilweisen und völligen Unterrichtsausfall, teilweise oder völlige Einstellung der Beförderung bremischer Schüler mit Schulbussen, über Notdienst in Kindertagesheimen u.a. über die örtlichen Radiosender bekannt geben.

Holen Sie Ihr Kind im Falle eines bei Tage einsetzenden Unwetters möglichst zu den normalen Schlusszeiten des Unterrichts oder des Kindergartens/ Kindertagesheimes ab.

4. Wenn im Laufe des Tages extreme Wetterverhältnisse eintreten, kann es erforderlich werden, dass die Kinder nicht zur gewohnten Zeit entlassen, sondern in der Schule oder im Kindergarten/Kindertagesheim zurückbehalten werden. Dies wird vor allem dann der Fall sein, wenn in absehbarer Zeit mit einer Beruhigung der Wetterlage zu rechnen ist.

   Gegebenenfalls wird eine Information über die örtlichen Radiosender bekannt gegeben werden.

5. In Fällen einer anhaltend hohen Luftbelastung (Smog) wird die bremische Bevölkerung über die örtlichen Radiosender informiert. Danach kann zum Schutze der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler der Unterricht an den öffentlichen Schulen im Lande Bremen ausfallen. Bei Bekanntgabe der Alarmstufen während der Unterrichtszeit wird der planmäßige Unterricht zu Ende geführt.

   Von hohen Luftbelastungen sind Menschen, die an Atemwegserkrankungen wie Asthma, chronischer Bronchitis oder an Herz-Kreislauf-Erkrankungen leiden, und kleine Kinder besonders betroffen. Gesundheitlich gefährdete Personen sollten sich nach Möglichkeit in geschlossenen Räumen aufhalten und unnötige körperliche Anstrengungen vermeiden.

   Im Falle einer anhaltend hohen Luftbelastung (Smog) ist es Ihnen freigestellt, Kinder mit Erkrankungen der Atemwege zu Hause zu behalten.

Anmerkung
Für Situationen nach chemischen, atomaren oder anderen Unglücksfällen, die eine hohe Luftbelastung hervorrufen können, wird empfohlen:

Informieren Sie sich durch Radio und Fernsehen und entscheiden Sie je nach ausgegebener Empfehlung selbst, ob Sie Ihr Kind in die Schule oder in den Kindergarten bzw. das Kindertagesheim schicken wollen.